

 HTW Gründungsschmiede Partner von dresden exists	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften	Prof. Dr. T. Gonschorek Leiter der HTW Gründungsschmiede
---	---	--

HTW – Gründungsschmiede

Nutzungserklärung

1. Zweck

Mit der Einrichtung der HTW Gründungsschmiede wurde für die Studenten mit Gründungsambitionen ein fachbereichsübergreifender Anlaufpunkt innerhalb der Hochschule geschaffen. Die HTW Gründungsschmiede versteht sich als Kompetenzzentrum für akademische Existenzgründer und Jungunternehmer der HTW.

2. Aufgaben

In der HTW Gründungsschmiede werden Geschäftsideen von Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern aufgegriffen, diese gemeinsam konkretisiert und auf ihre Machbarkeit hin geprüft (Funktion „Motivation und Existenzgründungsvorbereitung“). Ferner wird der Existenzgründungsprozess kritisch begleitet, Verbindungen hergestellt und Hilfestellungen geleistet (Funktion „Gründungsbegleitung“). Weiterhin wird nach der Gründung die Stabilisierung des Unternehmens mit Netzwerken, Beratung und Schulungen gefördert. (Funktion „Unternehmensstabilisierung“)

3. Nutzung

Die Voraussetzung zur Nutzung der Arbeitsplätze ist die Abgabe einer tragfähigen Ideenskizze bzw. eines von der HTW DD angenommenen Businessplans. Die Nutzung der HTW Gründungsschmiede erfolgt im Rahmen der Ausbildung unentgeltlich und endet mit der Stabilisierung des Aufbaus der Geschäftsidee, spätestens mit der diesbezüglichen Aufforderung durch die HTW. Die Nutzung der Räume der Gründungsschmiede ist auf einen Zeitraum von maximal 24 Monaten begrenzt.

4. Vertraulichkeit

Die Gründer verpflichten sich über alle ihnen im Zusammenhang mit der Nutzung der HTW Gründungsschmiede bekannt werdenden Angelegenheiten der Hochschule und anderer Existenzgründer auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

5. Ordnung

Die Gründer verpflichten sich, während des Aufenthaltes auf dem Gelände und in den Gebäuden der HTW DD deren Sicherheits- und Ordnungsvorschriften sowie die üblichen Vorschriften des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes zu beachten. Den Anweisungen der Hochschulleitung, den dafür zuständigen Funktionsträgern und des Leiters der HTW Gründungsschmiede ist Folge zu leisten.

Gründer/ Team ist Mitglied der Gründerschmiede: